

Weiterbildung Sicherheits- und Brandschutzbeauftragte:r in Dresden

Übernimm Verantwortung.



inkl. Prüfung und
Zertifikat
„Sicherheits-
beauftragte:r“



inkl. Prüfung und
Zertifikat
„Brandschutz-
beauftragte:r“



inkl. Prüfung und
Zertifikat
"Fachkraft für
Rauchwarn-
melder"



Förderung über
BGS



bbq.de/p/470

Zeig Profil als Sicherheits- und Brandschutz- beauftragte:r.

Du arbeitest bereits mehrere Jahre in einem gewerblich-technischen oder handwerklichen Beruf? Dir ist es wichtig, einen Blick für deine Kolleg:innen zu haben? Mit einer Weiterbildung zur/zum Sicherheits- und Brandschutzbeauftragten bei BBQ in Dresden erhältst du eine sehr gute Möglichkeit, dich künftig noch stärker für die Belange deiner Kolleg:innen einzusetzen. Überdies empfehlst du dich nach erfolgreichem Abschluss dieser Weiterbildung für weitere Aufgaben in deinem Unternehmen.

- Dozent:innen mit Herz und Erfahrung vor Ort
- Unterstützung durch Coach bei Bedarf
- familiäre Lernatmosphäre
- verkehrsgünstig direkt am Großen Garten gelegen

Starttermin
auf Anfrage

Dauer
20 Tage (180 U.-Std.)

Unterrichtszeiten
Montag bis Freitag
08:00 – 16:00 Uhr

Maßnahmenummer
wird beantragt

Kontakt
Claudia Lochbaum
Dresden Strehlen
Tiergartenstraße 32
01219 Dresden

0351 40288500
dresden@bbq.de

Inhalte der Weiterbildung

Phase 1

Ausbildung zur / zum Sicherheitsbeauftragten



Während der Grundausbildung gemäß § 22 SGB VII und § 20 DGUV 211-042 vom März 2017 erwerben Sie Kenntnisse aus den Bereichen Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit in nachfolgenden Themengebieten:

- Gesetzliche Vorgaben zu Arbeitsschutz und -sicherheit
- Aufgaben und Stellung des Sicherheitsbeauftragten
- Unfalluntersuchung
- Grundlagen der Unterweisung
- Erkennen und Beurteilen von Gefährdungen
- Grundlagen des Umgangs mit Gefahrstoffen
- Persönliche Schutzausrüstung
- Arbeitsplatz und Arbeitsmittel
- Verkehrssicherheit, Transport und Logistik
- Zusammenarbeit mit Fremdfirmen im Betrieb
- Verkehrssicherungspflichten

Die erworbenen Kenntnisse werden am Ende in einer schriftlichen Prüfung geprüft und mit dem Zertifikat „Sicherheitsbeauftragte:r“ für zukünftige Arbeitgeber dokumentiert.

45 U.-Std.

Phase 2

Ausbildung zur / zum Brandschutzbeauftragten



Die Ausbildung zum / zur Brandschutzbeauftragten erfolgt gemäß den Richtlinien von vfdb, DGUV 205-003 vom Dezember 2020 und VdS und umfasst sowohl praktische als theoretische Inhalte und Übungen. Während des Lehrgangs erwirbst du Kenntnisse in folgenden Bereichen:

- Rechtliche Grundlagen des Brandschutzes
- Grundlagen des Brennens und Löschens
- Brand- und Explosionsgefahren
- Baulicher Brandschutz
- Anlagentechnischer Brandschutz
- Handbetätigte Geräte zur Brandbekämpfung
- Organisatorischer Brandschutz
- Brandschutzmanagement
- Behörden, Feuerwehren, Versicherer
- Rauchwarnmelder
- Praktische Übungen mit Feuerlöscher

In der Abschlussprüfung stellen Sie sowohl theoretisch als auch praktisch Ihr Wissen unter Beweis und erhalten im Anschluss daran das Zertifikat „Brandschutzbeauftragte:r“. Außerdem kannst du in diesem Modul das Zertifikat als Fachkraft für Rauchwarnmelder erwerben.

117 U.-Std.

Phase 3

Erste-Hilfe Lehrgang



Ergänzt wird die Weiterbildung zum bzw. zur Sicherheits- und Brandschutzbeauftragten durch einen Erste-Hilfe-Lehrgang. Hier lernst du, worauf es im Ernstfall ankommt und was du in Notfällen beachten solltest. Auch die Dokumentationspflichten und korrekte Aufzeichnung der Erste-Hilfe-Leistungen sind Bestandteil des zweitägigen Seminars.

18 U.-Std.

Zielgruppe, Voraussetzungen und Förderung

Zielgruppe

Fachkräfte im Industrie- und Dienstleistungssektor sowie im Handwerk, die Aufgaben im Bereich der Arbeitssicherheit und des betrieblichen Brandschutzes wahrnehmen möchten.

Voraussetzungen

Abgeschlossene Berufsausbildung oder mehrjährige Berufserfahrung.

Finanzielle Förderung

Du kannst eine Förderung für die Weiterbildung zum Sicherheits- und Brandschutzbeauftragten in Dresden über einen Bildungsgutschein (BGS) oder Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter, den Berufsgenossenschaften bzw. Unfallkassen, der Deutschen Rentenversicherung und dem BfD beantragen.